KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung – Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In wie vielen Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Mecklenburg-Vorpommern bestehen derzeit Wartelisten (bitte mit Nennung des Landkreises/der kreisfreien Stadt, des Namens der Einrichtung, der Zahl der fehlenden Plätze, differenziert nach Plätzen für unter Dreijährige und ab Dreijährige aufführen)?

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen nach Maßgabe der §§ 6 bis 7 sowie des § 80 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Benehmen mit den Gemeinden fest, welcher Förderbedarf unter Berücksichtigung der fachlich-qualitativen Anforderungen dieses Gesetzes und von sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten besteht. Sie haben sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird (§ 8 des Kindertagesförderungsgesetzes). Mithin liegen der Landesregierung mangels Zuständigkeit keine Informationen zu dieser Frage vor.

2. Wie viele ukrainische Kinder werden aktuell bereits in einer Kita in Mecklenburg-Vorpommern betreut (bitte für die Jahre 2022 und 2023, differenziert nach Plätzen für unter Dreijährige und ab Dreijährige aufführen)?

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen nach Maßgabe der §§ 6 bis 7 sowie des § 80 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Benehmen mit den Gemeinden fest, welcher Förderbedarf unter Berücksichtigung der fachlich-qualitativen Anforderungen dieses Gesetzes und von sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten besteht. Sie haben sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird (§ 8 des Kindertagesförderungsgesetzes). Im Rahmen dessen sind sie auch für die Steuerung der Aufnahme ukrainischer Kinder zuständig. Ob alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Zahl der ukrainischen Kinder, die aktuell in einer Kita in ihrem Zuständigkeitsbereich betreut werden, wie angefragt gesondert statistisch erheben, ist der Landesregierung nicht bekannt. Eine entsprechende Meldepflicht gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung besteht nicht.

3. Wurde Kitas durch das Land erlaubt, die vorgesehene Gruppenstärke bei hoher Nachfrage zu überschreiten (differenziert nach Plätzen für unter Dreijährige und ab Dreijährige, Landkreis/kreisfreie Stadt, Name der Einrichtung aufführen)?

Das Kindertagesförderungsgesetz gibt keine Gruppenstärken vor, sodass eine solche Kompetenz nicht gegeben ist.

§ 14 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes gibt das Fachkraft-Kind-Verhältnis altersabhängig für die Krippe, den Kindergarten und den Hort vor. Nach § 14 Absatz 2 Satz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes muss das Fachkraft-Kind-Verhältnis in jeder Einrichtung auf einen Zeitraum von sechs Monaten durchschnittlich dem in Absatz 1 festgeschriebenen Verhältnis entsprechen. Der Vergleichsmaßstab ist dabei die jeweilige Kindertageseinrichtung. Das gesetzlich festgelegte Fachkraft-Kind-Verhältnis darf in einer Einrichtung nicht dauerhaft überschritten werden.

4. Gibt es an Kitas in Mecklenburg-Vorpommern bereits zusätzliche ukrainische pädagogische Fachkräfte (bitte mit Nennung des Landkreises/der kreisfreien Stadt, Name der Einrichtung)?

Über den Einsatz des pädagogischen Personals entscheidet der jeweilige Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine Pflicht der Träger der Kindertageseinrichtungen und/oder der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die abgefragte Angabe zu erheben und dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung mitzuteilen, besteht nicht.

5. Ist der Landesregierung bekannt, dass Kitas in Mecklenburg-Vorpommern Plätze auf Vorratshaltung für ukrainische Kinder freihalten? Wenn ja, wie wird das begründet?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Mit welchen Bestrebungen will die Landesregierung die Kapazitätsengpässe an den Kitas zeitnah abmildern (bitte differenzieren nach Maßnahmen in Bezug auf die Anzahl der Plätze, Personalaufwuchs und räumliche Ausstattung)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.